

Allgemeine Geschäftsbedingungen Star Movie Kinowerbung

Fassung: 03.09.2012

Obermayr GmbH, Hauptstraße 7, 4722 Peuerbach, im folgenden auch Star Movie genannt

1. Auftragsannahme

Die Übernahme der Durchführung von Kinowerbung aller Art erfolgt nur aufgrund schriftlicher Aufträge und nach erteilter Auftragsbestätigung. Darin sind die gebuchten Kinos, Laufzeit, Tarife sowie Abgaben und Steuern enthalten. Mündliche Vereinbarungen haben keine Gültigkeit. Star Movie behält sich das Recht vor, Aufträge ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

2. Verantwortlichkeit

Die Verantwortung für Form und Inhalt der Werbefilme und die Beachtung behördlicher Vorschriften trägt allein der Auftraggeber. Der Auftraggeber muss im Sinne des Urheberrechts zur Verbreitung und Vervielfältigung der Werbefilme berechtigt sein. Star Movie ist berechtigt, von einem bestätigten Auftrag zurückzutreten, wenn Star Movie bei Annahme des Auftrages Form und Inhalt der Werbefilme unbekannt waren und dieses gegen die guten Sitten, gesetzliche Bestimmungen bzw. behördliche Vorschriften etc. verstoßen. In einem solchen Fall ist vom Auftraggeber dennoch die volle Vorführgebühr zu entrichten. Beauftragt der Auftraggeber Star Movie mit der Produktion von Werbefilmen, so liegt die Verantwortung im Sinne des Urheberrechts ebenfalls dem Auftraggeber.

3. Konkurrenzausschluss

Konkurrenzausschluss kann nicht gewährt werden.

4. Vorführtermine

Eine Buchungswoche beginnt am Freitag um 0 Uhr und endet am Donnerstag der darauffolgenden Woche um 23.59 Uhr. Die Kinowerbung wird nach Beginn der öffentlich bekanntgegebenen Anfangszeiten vor dem Beiprogramm (z.B. Filmtrailer), vor der nationalen Kinowerbung und vor dem Hauptfilm während des gebuchten Zeitraums vorgeführt. Für fixe Termine des Beginns der Laufzeit des Auftrages sowie für die Vorführdauer übernimmt Star Movie keine Haftung.

5. Verzug der Leistungserbringung

Falls sich der Beginn der Schaltung des Werbefilms aus technischen Gründen oder durch Auslastung eines Kinos mit Werbung bis zu vier Wochen verschiebt, stehen dem Auftraggeber keine wie immer gearteten Ansprüche gegenüber Star Movie zu.

6. Ausfall und Unterbrechung von Vorstellungen

Wegen des Ausfalls einzelner Vorstellungen, sowie kurzer Unterbrechung des Lichtspielbetriebs in einem für die Werbung vorgesehenen Kino kann kein wie immer gearteter Anspruch gegen Star Movie geltend gemacht werden. Bei längeren Unterbrechungen werden ausfallende Werbevorführungen nach Ablauf des vorgesehenen Vorführzeitraumes nachgeholt. Bei einer vom Auftraggeber unverschuldeten Vorführunterbrechung oder bei verspätetem Einschaltungsbeginn wird die ausgefallene Zeit nachgespielt.

7. Beanstandungen

Der Auftraggeber kann in jedem von Ihm gebuchten Kino während der Dauer des Werbeblocks die Vorführung seines Werbematerials kontrollieren. Beanstandungen der Werbevorführung können nur dann Berücksichtigung finden, wenn diese sofort gegenüber der Leitung des Kinos geltend gemacht werden und die Beanstandung unter genauer Angabe des Kinos, des Tages, der Vorführzeit und des Grundes der Beanstandung Star Movie umgehend schriftlich mitgeteilt wird

8. Tarife, Fakturierung und Zahlung

Die Fakturierung erfolgt mit Beginn der Schaltung. Maßgeblich für die Fakturierung sind die zur Zeit der Durchführung des Auftraggebers gültigen Tarife. Tarifänderungen sind immer vorbehalten und treten auch bei bestehenden oder erst zu einem späteren Zeitpunkt anlaufenden Aufträgen sofort in Kraft. Die Offerte von Star Movie verlieren 14 Tage nach Ausstellungsdatum Ihre Gültigkeit.

9. Annahmeschluss

Annahmeschluss für Aufträge ist 10 Arbeitstage vor Einschaltbeginn. Das Datenmaterial des Kinospots muss 5 Arbeitstage vor Einschaltbeginn bei Star Movie eintreffen.

12. Rücktritt

Der Auftraggeber hat das Recht, durch schriftliche Erklärung vom Auftrag zurückzutreten. Die Rücktrittserklärung muß binnen einer Frist von zehn Tagen nach schriftlicher Bestätigung des Auftrages bei Star Movie einlangen. Jedenfalls ausgeschlossen ist der Rücktritt innerhalb der letzten 14 Tage vor dem vereinbarten Tag der erstmaligen Ausstrahlung einer Werbesendung. Andernfalls wird ein Betrag von 20% des Auftragswertes als Kostenersatz/Manipulationsgebühr in Rechnung gestellt.

13. Zahlungsort und Gerichtsstand

Für Lieferung und Zahlung sowie sämtliche Verpflichtungen des Kunden gegenüber Star Movie wird als Erfüllungsort Peuerbach vereinbart. Für alle eventuell aus einem Vertragsverhältnis entstehenden Rechtsstreitigkeiten wird die örtliche und sachliche Zuständigkeit des Handelsgerichtes Wels vereinbart.

14. Reinigung

Übersteigt die Verschmutzung der Veranstaltungsstätte bei Sonderveranstaltungen das übliche Maß, wird der Mehraufwand in Rechnung gestellt.

15. Allgemeine und sonstige Bestimmungen

Als Zustelladresse Star Movie gegenüber gilt die vom Kunden zuletzt schriftlich bekanntgegebene Adresse. Zustellungen gelten damit als bewirkt, wenn sie nachweislich an diese Adresse abgeschickt sind. Sollten die gegenständlichen Allgemeinen Geschäftsbedingungen mit Allgemeinen Geschäftsbedingungen, Einkaufs- und Verkaufsbedingungen des Kunden kollidieren, so gilt als vereinbart, daß den Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Star Movie der Vorzug zu geben ist.

Star Movie behält sich vor, die beauftragten Leistungen mit Vorkasse zu verrechnen. Die Leistungserbringung erfolgt nach Eingang des Rechnungsbetrages. Bei privaten Auftraggebern gilt immer die Zahlungsart Vorkasse.